

Ausführungsbestimmungen über die Gebühren und Anzeigebedingungen für das Amtsblatt

vom 16. November 2004¹

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 15 des Publikationsgesetzes vom 26. Mai 2000²,

beschliesst folgende Gebühren, Preise und Anzeigebedingungen für das Amtsblatt:

1. Bezugspreise:

	Fr.
Jahresabonnement	39.50 inkl. MwSt.
Ausland (Westeuropa)	79.–
Ausland Luftpost	95.–
Einzelverkaufspreis	1.50 inkl. MwSt.

2. Insertionspreise:
 - 2.1 Inserate (exkl. Mehrwertsteuer):

	Normalauflage	Grossauflage
	Fr.	Fr.
1 Seite schwarz/weiss (Kanton Obwalden)	291.60	345.60
1 Seite ROT (Kanton Obwalden)	349.90	414.70
1 Seite übrige Schweiz/tel. Aufgabe	345.60	399.60
1 Seite übrige Schweiz/tel. Aufgabe ROT	414.70	479.50

 - 2.2 Kleininserate im Fließsatz (nur schriftliche Aufgabe):
Pauschalpreis Fr. 10.– zuzüglich Mehrwertsteuer.

 - 2.3 Zuschläge (exkl. Mehrwertsteuer):

Chiffregebühr	Fr. 20.–
„Gut-zum-Druck“	Fr. 25.–
Einhefter	Fr. 1 600.– (Grossauflage Fr. 1 800.–)
Vierfarbendruck	Fr. 750.–

Diese Zuschläge sind nicht rabattberechtigt.

3. Rabatte auf Inseraten:

Für feste Aufträge mit Wiederholungen:
3 x 5 % 6 x 10 % 13 x 15 % 26 x 20 %

Für Annoncen-Abschlüsse über 12 Monate:
Fr. 900.– 3 % Fr. 5 500.– 15 %
Fr. 1 500.– 5 % Fr. 8 000.– 17,5 %
Fr. 3 500.– 10 % Fr. 11 000.– 20 %

Zusätzlicher Kombirabatt für Inserate, welche im Obwaldner Amtsblatt und bei einem Kombipartner erscheinen: 10 %.

Vereinsrabatt: 20 % (nicht kumulierbar).

4. Die Gebühren für kostenpflichtige amtliche Bekanntmachungen betragen pro Millimeterzeile Fr. 1.– zuzüglich Mehrwertsteuer.

5. Erscheinungsweise und Inseratenannahme

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, jeweils am Donnerstag (Postzustellung Freitag) in Sarnen. Ausnahmsweise kann durch den Verlag der Erscheinungstag verschoben werden, insbesondere wenn er auf einen staatlichen Feiertag fallen würde, oder es kann der Ausfall oder die zusätzliche Herausgabe einer Nummer angeordnet werden.

Letzter Termin für die Annahme von Inseraten und amtlichen Publikationen ist jeweils Mittwoch, 12.00 Uhr, (Farbinserate einen Tag früher) beim Verlag. Vorbehalten bleibt eine Verschiebung des Erscheinungstages.

6. Anzeigenbedingungen

Anzeigen, welche in Darstellung und Inhalt rechts- oder sittenwidrig sind, werden nicht aufgenommen. Anzeigen und Aufrufe politischen Inhalts müssen durch den Namen einer verantwortlichen natürlichen oder juristischen Person gekennzeichnet sein.

Im Übrigen gelten sachgemäss die allgemeinen Geschäftsbedingungen im Verkehr zwischen Inserenten und Zeitungen bzw. Schweizerischen Werbegesellschaften VSW.

7. Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen die bisherigen Bezugspreise sowie Insertionspreise und -bedingungen für das Amtsblatt und treten ab 1. Januar 2005 in Kraft.

¹ ABI 2004, 1547

² GDB 131.1